

RS Vwgh 1991/1/16 90/01/0182

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.01.1991

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FlKOnv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Aus einem offenbar einmaligen Verkauf kurdischer Zeitungen im Heimatstaat (Türkei) lässt sich eine wohlbegündete Furcht vor Verfolgung aus politischen Gründen nicht feststellen, zumal auch die Ausreise des Asylwerbers völlig legal erfolgen konnte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990010182.X02

Im RIS seit

16.01.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at